



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

4.1.2010

MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

Betrifft: Anhörung von László ANDOR, designiertes Mitglied der Kommission für Beschäftigung, Soziales und Integration

Beiliegend erhalten Sie die von László Andor übermittelten schriftlichen Antworten.

Das Sekretariat

CM\800814DE.doc

PE431.068v02-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

**ANTWORTEN AUF DIE FRAGEN DES EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS**

AN DAS DESIGNIERTE KOMMISSIONSMITGLIED

László ANDOR

(Beschäftigung, Soziales und Integration)

Allgemeine Kompetenz, europäisches Engagement und persönliche Unabhängigkeit

- 1. Welche Aspekte Ihrer persönlichen Qualifikationen und Erfahrungen sind besonders wichtig für die Übernahme des Amtes eines Kommissionsmitglieds und die Förderung des allgemeinen europäischen Interesses, insbesondere in dem Bereich, für den Sie verantwortlich sein würden? Welches sind Ihre Beweggründe? Welche Garantien können Sie dem Europäischen Parlament für Ihre Unabhängigkeit geben, und wie würden Sie sicherstellen, dass alle von Ihnen in der Vergangenheit, in der Gegenwart oder in der Zukunft ausgeübten Tätigkeiten keinen Zweifel an der Wahrnehmung Ihrer Pflichten innerhalb der Kommission wecken könnten?**

Meine gesamte berufliche Laufbahn steht im Zeichen der europäischen Einigung, und der mir zugewiesene Geschäftsbereich ist meines Erachtens von zentraler Bedeutung für die Ausgestaltung einer gerechten und modernen Beschäftigungs- und Sozialagenda für Europa.

Was meine beruflichen Qualifikationen betrifft, so bin ich dank meiner Erfahrung als Wirtschaftswissenschaftler, als Dozent an verschiedenen Hochschulen innerhalb und außerhalb Europas, als Berater verschiedener Regierungs- und Nichtregierungsstellen und als Mitglied des Verwaltungsrats der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) in der Lage, die dringendsten gesellschaftlichen Probleme aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten. Außerdem weiß ich aus dieser Erfahrung um praktikable und konstruktive Ansätze, die es ermöglichen, unterschiedliche und häufig gegensätzliche Interessen einzelner Parteien miteinander in Einklang zu bringen – was für die Tätigkeit bei einem europäischen Organ nützlich und hilfreich sein dürfte.

Mein einziger Beweggrund ist es, im Sinne der allgemeinen europäischen Interessen zu wirken, oder – anders ausgedrückt – zu gewährleisten, dass die Maßnahmen der Kommission auf die gemeinsamen und grundlegenden Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Arbeitskräfte ausgerichtet sind. Wir erleben derzeit die weitaus größte Wirtschaftskrise seit der Großen Depression, und es ist davon auszugehen, dass der Arbeitsmarkt sich langsamer

erholen wird als erhofft und einschneidende soziale Folgen zu erwarten sind. Um diesen negativen Entwicklungen entgegenzusteuern, werde ich mich mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass die Arbeitslosigkeit nicht weiter ansteigt und die Arbeitslosen bei der Rückkehr auf den Arbeitsmarkt unterstützt werden, damit noch mehr Armut und Ausgrenzung vermieden werden. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam mit dem Europäischen Parlament die Mitgliedstaaten dabei unterstützen können, höhere Beschäftigungsqualität zu erzielen, einen stärkeren und integrativeren Arbeitsmarkt zu schaffen und einen größeren sozialen Zusammenhalt zu verwirklichen.

Was die Frage der Unabhängigkeit betrifft, so bin ich mir der Vertragsvorschriften, insbesondere der vertraglich verankerten Verpflichtung der Kommission, die allgemeinen Interessen der Union zu fördern, voll bewusst. Ich werde Weisungen von einer Regierung oder jeder anderen Stelle weder einholen noch entgegennehmen und jede Handlung unterlassen, die mit meinen in den Verträgen (insbesondere in Artikel 17 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union und in Artikel 245 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) niedergelegten Pflichten unvereinbar ist. Ich werde Geist und Buchstabe dieser Bestimmungen sowie des Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder jederzeit beachten. Um sicherzustellen, dass keine von mir in der Vergangenheit, in der Gegenwart oder in der Zukunft ausgeübte Tätigkeit Zweifel an der Wahrnehmung meiner Pflichten innerhalb der Kommission weckt, habe ich die im Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder vorgesehene Interessenerklärung ausgefüllt und werde diese öffentlich zugänglich machen. Bei Veränderungen werde ich sie aktualisieren. Die Tatsache, dass ich vier Länder – Ungarn, die Tschechische Republik, die Slowakei und Kroatien – in der EBWE vertrat, ist ein weiterer Beweis meiner Unabhängigkeit.

Zum einen werde ich die erwähnten Rechtsvorschriften genauestens einhalten, zum anderen werde ich umfangreiche Anhörungen durchführen, damit alle betroffenen Kreise, vor allem diejenigen, auf die sich die Kommissionsbeschlüsse unmittelbar auswirken, zu deren Ausgestaltung beitragen können. Meines Erachtens ist somit gewährleistet, dass die allgemeinen europäischen Interessen bei jedem Beschluss, an dem ich mitwirke, gewahrt bleiben.

Verwaltung des Geschäftsbereichs und Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und seinen Ausschüssen

2. Wie würden Sie Ihre Rolle als Mitglied des Kollegiums der Kommissionsmitglieder bewerten? Inwieweit würden Sie sich als Mitglied der Kommission für Ihr Handeln und für die Arbeit Ihrer Dienststellen gegenüber dem Parlament verantwortlich und rechenschaftspflichtig fühlen?

Von den fünf größten Herausforderungen, denen Europa derzeit begegnen muss und die der Präsident der Kommission in seinen „Politischen Leitlinien für die nächste Kommission“ dargelegt hat, stehen die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts an oberer Stelle. Diesem Ansatz stimme ich voll und ganz zu. Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Globalisierung, der immer deutlicheren Verknüpfung der Wirtschafts- und der Sozialpolitik auf europäischer und nationaler Ebene sowie des Versagens der Finanzmärkte, das zu einer weltweiten Wirtschaftskrise, einem massiven Abbau von Arbeitsplätzen und einer Verschlechterung der sozialen Bedingungen geführt hat, muss die

Kommission ihr Potenzial im Bereich Beschäftigung, Soziales und Integration in der Tat voll ausschöpfen. Gleichwohl bin ich zuversichtlich, dass ich maßgeblich zur Ausgestaltung einer modernen Beschäftigungs- und Sozialagenda für Europa im Rahmen der EU-Strategie 2020 beitragen kann, die es ermöglichen wird, dynamische, nachhaltige und integrative Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte zu entwickeln. Als Mitglied des Kollegiums der Kommissionsmitglieder werde ich antizipativ handeln, um Kohärenz und Konsistenz der Kommissionsmaßnahmen zu gewährleisten. Besonders eng werde ich vor allem mit der für das Portefeuille Justiz, Grund- und Bürgerrechte designierten Vizepräsidentin in Fragen der Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Frauen und Männern, aber auch mit dem Präsidenten und anderen Kommissionsmitgliedern in Bereichen wie Migration und Integration, Wirtschaft oder Bildung und Qualifikationen zusammenarbeiten.

Was die Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht gegenüber dem Parlament betrifft, so ist in der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission eindeutig festgelegt, dass unbeschadet des Grundsatzes des kollegialen Charakters der Kommission jedes Mitglied der Kommission die politische Verantwortung für das Handeln in dem Bereich übernimmt, für den es zuständig ist. Laut dem Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder sind diese dem Kollegium gegenüber für ihre Tätigkeit und die ihrer Dienststellen verantwortlich. Diese Regeln unterstütze ich vorbehaltlos.

Pragmatisch gesehen liegt mir sehr daran, einen regelmäßigen, offenen und ständigen Dialog mit dem Europäischen Parlament, seinen Ausschüssen und den einzelnen Abgeordneten aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Dieser Dialog sollte von Transparenz, gegenseitigem Vertrauen und Kollegialität geprägt sein, damit das Parlament seiner Aufgabe leichter nachkommen und die demokratische Kontrolle wirksam ausüben kann. Ich garantiere, dass meine Dienststellen, insbesondere mein Kabinett, in diesem Sinne handeln werden.

3. Zu welchen spezifischen Zusagen sind Sie im Hinblick auf eine verstärkte Transparenz, eine intensivere Zusammenarbeit sowie eine effektive Weiterbehandlung der Standpunkte und Forderungen des Parlaments nach legislativen Initiativen bereit, auch vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon? Sind Sie im Zusammenhang mit geplanten Initiativen oder laufenden Verfahren bereit, dem Parlament gleichberechtigt mit dem Rat Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen?

Ich fühle mich einer engen Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament in starkem Maße verpflichtet und bin mir der Bedeutung der Transparenz und der Notwendigkeit offener Kommunikationswege voll bewusst. Ich bekenne mich uneingeschränkt zu diesen allgemeinen Grundsätzen.

Lassen Sie mich mit der Transparenz beginnen: sie ist von wesentlicher Bedeutung, ermöglicht sie doch eine stärkere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger und anderer betroffener Parteien in die Arbeit der europäischen Organe sowie eine gesteigerte Effizienz und verantwortungsvolles politisches Handeln. Die Kommission hat denn auch die Transparenz für die breite Öffentlichkeit verbessert, etwa durch Konsultationen im Rahmen der Entscheidungsfindung und durch Bereitstellung relevanter Dokumente. Diese Anstrengungen müssen fortgesetzt werden. Über diese allgemeine Transparenzpolitik hinaus verpflichte ich mich, die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung in Bezug auf mehr

Offenheit in vollem Umfang umzusetzen, um die Transparenz zu erhöhen und den Informationsfluss zwischen Parlament und Kommission zu verbessern.

Für das reibungslose Funktionieren des europäischen institutionellen Gefüges im Interesse der Bürger ist meiner Ansicht nach eine intensivere Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Organen von maßgeblicher Bedeutung.

Auch bin ich bestrebt, eine enge Arbeitsbeziehung zu dem Parlamentsausschuss „Beschäftigung und soziale Angelegenheiten“ herzustellen. Ich werde für die Mitglieder des Ausschusses zur Verfügung stehen und regelmäßig an dessen Sitzungen teilnehmen sowie die geeigneten Kanäle schaffen, um die Kommunikation zwischen meinen Dienststellen und dem Ausschuss zu erleichtern.

Des Weiteren verpflichte ich mich, die Rahmenvereinbarung uneingeschränkt einzuhalten, um die Gleichbehandlung in den Beziehungen der Kommission mit dem Rat und dem Parlament im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens sicherzustellen. Kurzum, meiner Meinung nach sind der ständige Dialog und Informationsaustausch wesentliche Merkmale der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen europäischen Organen. Ohne sie kann unser gemeinsames Ziel, die allgemeinen europäischen Interessen durch eine sinnvolle Zusammenarbeit zu fördern, nicht erreicht werden. Ungeachtet dessen gelten die besonderen Vertragsbestimmungen über die Rolle der europäischen Sozialpartner im Rechtssetzungsverfahren im Bereich Beschäftigung und Soziales.

Schließlich beabsichtige ich, das Europäische Parlament über die Initiativen, die ich in den kommenden Jahren fördern werde, auf dem Laufenden zu halten. So wäre mir sehr daran gelegen, wenn ich im Rahmen der Konsultation, die die Kommission 2010 zur Zukunft der Renten einzuleiten beabsichtigt, auf Sie zukommen und Ihre Meinung einholen könnte. Besonderen Wert lege ich auch auf Ihren Standpunkt zu dem Teil „Beschäftigung“ der integrierten Leitlinien, die die Eckpfeiler der nächsten Europäischen Beschäftigungsstrategie als Teil der künftigen EU-Strategie 2020 bilden werden. Generell plane ich, die Mitglieder des Beschäftigungsausschusses regelmäßig, etwa zweimonatlich, über den Stand der Dossiers zu aktuellen Themen zu unterrichten. Auf diese Weise könnten wir einen regelmäßigen Dialog zwischen Kommission und Parlament im Bereich Beschäftigung und Soziales aufbauen.

Ressortspezifische Fragen

- 4. Welches sind die drei wichtigsten Prioritäten, die Sie im Rahmen des für Sie vorgeschlagenen Geschäftsbereichs unter Berücksichtigung – soweit relevant – der finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Krise und der Besorgnisse um eine nachhaltige Entwicklung verfolgen wollen?**

Oberste Priorität werde ich der Bewältigung der Folgen der Krise für die Beschäftigung und soziale Lage in der EU einräumen, also der Vermeidung eines weiteren Stellenabbaus und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Zudem gilt es, die soziale Ausgrenzung zu bekämpfen und die Belange der Schwächsten der Gesellschaft zu berücksichtigen. Mit dem Europäischen Konjunkturprogramm hat die EU umgehend und koordiniert auf die Krise reagiert. Ich habe die Absicht, auf dem bisher Erreichten aufzubauen und im Rahmen der EU-Strategie 2020 mit

den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um ihre Maßnahmen zu koordinieren und unsere Kräfte zu bündeln.

Langfristig müssen wir überdies dynamische, nachhaltige und integrative Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte anstreben. Die Krise bietet uns die Chance, eine wettbewerbsfähige und zukunftsfähige Wirtschaft zu entwickeln, mit der den Umweltproblemen und sozialpolitischen Herausforderungen wirksam begegnet werden kann. Wir müssen uns mit neuen Wachstumsquellen, wie umweltfreundliche Wirtschaft und Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialbereich, befassen. Daher werde ich im Rahmen der Reformbemühungen zur Schaffung moderner Arbeitsmärkte die Flexicurity-Agenda fortführen sowie Fortbildung und lebenslanges Lernen weiterhin fördern. Außerdem möchte ich die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur Förderung der Konjunkturerholung unterstützen und das Potenzial des Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung voll ausschöpfen. Wir werden hoffentlich auch bald auf den neuen Mechanismus zur Vergabe von Kleinkrediten zurückgreifen können. Ich bin fest entschlossen, das Europäische Parlament in meine Initiativen und Maßnahmen voll einzubinden.

Eine weitere Priorität stellt die Förderung von Maßnahmen dar, die darauf abstellen, gefährdete Gruppen zu unterstützen und die Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung zu beseitigen; u. a. sollen Probleme wie Kinderarmut und Mehrfachdiskriminierung sowie die besorgniserregende Entwicklung der Situation vieler Roma angegangen werden. In enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und anderen Interessengruppen werde ich mich dafür einsetzen, dass die gemeinsamen Grundsätze für die aktive Eingliederung vollständig umgesetzt und weiterhin gefördert werden. Das Jahr 2010 – das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung – ist eine ausgezeichnete Gelegenheit, um die Öffentlichkeit für die Problematik zu sensibilisieren.

Im Zuge der Krise haben die einzelstaatlichen Fürsorgesysteme dazu beigetragen, die Wirtschaft zu stabilisieren und die gefährdeten Gruppen zu unterstützen. Um den Herausforderungen zu begegnen, mit denen diese Systeme konfrontiert sind, werde ich auch der Problematik der Alterung der Gesellschaft Priorität einräumen und mich insbesondere mit der zunehmenden Anzahl von Rentnern und dem Kostenanstieg im Gesundheits- und Pflegesektor befassen. Ich werde mit den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und den Sozialpartnern zusammenarbeiten, um Angemessenheit und Tragfähigkeit der Systeme der sozialen Sicherheit zu verbessern. Das beinhaltet, die Arbeitskräfte dazu zu ermutigen, länger erwerbstätig zu bleiben, und sicherzustellen, dass sie die Mittel haben, um ihren Lebensabend in Würde zu verbringen.

Besonderes Augenmerk werde ich der ordnungsgemäßen Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Sozialbereich widmen, d. h. ich werde die Umsetzung und Anwendung der geltenden Richtlinien überwachen, Unterstützung und Beratung für ihre ordnungsgemäße Anwendung gewähren und im Bedarfsfall rechtliche Schritte gegen die Mitgliedstaaten einleiten. Des Weiteren werde ich im Rahmen des integrierten Ansatzes der Kommission für die Folgenabschätzung bei allen neuen Initiativen auf eine eingehende Abschätzung der sozialen Folgen achten, die solide, fundiert und evidenzbasiert ist.

5. Welches sind die spezifischen legislativen und nichtlegislativen Initiativen, die Sie voranbringen wollen, und welchen Zeitplan sehen Sie dafür vor? Welche

spezifischen Zusagen können Sie insbesondere im Hinblick auf die Prioritäten und Forderungen der Ausschüsse geben, die als Anlage beigefügt sind und die in Ihren Geschäftsbereich fallen würden? Wie würden Sie persönlich die gute Qualität von Legislativvorschlägen gewährleisten?

Die dringlichste Herausforderung, der Europa in den kommenden Jahren begegnen muss, ist die Bekämpfung von Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit. Arbeitslosenquoten, die 2010 in den zweistelligen Bereich geraten und Beschäftigungsquoten, die auf den Stand von 2008 zurückgehen könnten, erfordern im Kontext einer beispiellosen Wirtschaftskrise eine Neuausrichtung der Europäischen Beschäftigungsstrategie. Darauf werde ich mich mit ganzer Kraft konzentrieren. Meine Absicht ist es, wesentlich zur EU-Strategie 2020 beizutragen, und ich erwarte in diesem Zusammenhang einen intensiven sozialen Dialog auf EU-Ebene. Leicht wird dies nicht sein: es gilt, den richtigen Policy-Mix zu finden, was politische Kompromisse von allen Seiten voraussetzt. Wir brauchen in dieser Phase keinen Forderungskatalog, sondern müssen uns vielmehr im gemeinsamen Verständnis darauf einigen, welche Schritte zu ergreifen sind.

Flexicurity kann – sofern sie richtig ausgelegt wird – als Leitkonzept für die weitere Entwicklung der Arbeitsmärkte dienen. Angesichts der Tatsache, dass wir letztendlich wettbewerbsfähige, nachhaltige und integrative Volkswirtschaften schaffen wollen, muss sie der Eckpfeiler für die Modernisierung der europäischen Arbeitsmärkte und Systeme der sozialen Sicherheit bleiben. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist eine vorausschauende Kompetenzpolitik. Wir werden neue Arbeitsplätze brauchen, für die neue Kompetenzen erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, lebenslanges Lernen, Fortbildung und maßgeschneiderte Unterstützung für Arbeitsuchende von wesentlicher Bedeutung, und als erste Konzeptarbeit stehen Überlegungen zu dem Thema „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ an.

Nach einer eingehenden und umfassenden Folgenabschätzung werde ich die Optionen für eine gründliche Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie prüfen und – falls erforderlich – zum gegebenen Zeitpunkt einen Vorschlag der Kommission unterbreiten. Entsprechend besonderen Bestimmungen des Vertrags bin ich gehalten, zunächst den europäischen Sozialpartnern die Möglichkeit einzuräumen, ihren Standpunkt darzulegen, und ihnen die Wahl zu lassen, ob sie einen sozialen Dialog einleiten möchten. In Einklang mit der Zusage von Präsident Barroso werde ich Initiativen ergreifen, um die Umsetzung der Entsenderichtlinie zu verbessern, und vor allem dafür sorgen, dass die Pflichten der nationalen Behörden, der Unternehmen und der Arbeitnehmer klarer formuliert werden.

Darüber hinaus werde ich Anpassungen des EU-Besitzstands im Bereich Arbeitsschutz vorschlagen, damit neuen Risiken Rechnung getragen wird; außerdem werde ich Maßnahmen zur Vermeidung von Erkrankungen des Bewegungsapparats und zur Verbesserung des Schutzes der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch elektromagnetische Felder ins Auge fassen.

In enger Zusammenarbeit mit der für das Portefeuille Inneres designierten Kommissarin werde ich Diskussionen über einen modernen Dienstleistungssektor, effiziente Sozialschutzsysteme und aktive Maßnahmen zur Integration von Einwanderern anstoßen, die in spezifische Initiativen münden können. Ich werde an die EU-Strategie 2020 anknüpfen und

mich mit den arbeitsmarktrelevanten und sozialen Aspekten der Immigration befassen. In Einklang mit den politischen Leitlinien von Präsident Barroso werde ich ein Grünbuch über die Entwicklung eines europäischen Rahmens für eine angemessene und nachhaltige Altersversorgung auf den Weg bringen sowie einen Reflexionsprozess über öffentliche und soziale Dienste initiieren, womit ich ihrer Bedeutung im europäischen Gesellschaftsmodell Rechnung trage. Ferner soll in enger Zusammenarbeit mit der für die Digitale Agenda designierten Kommissarin eine Debatte über den Wandel der Arbeitswelt und dessen Folgen eingeleitet werden.

Darüber hinaus beabsichtige ich, mich für die Wahrung der Grundrechte einzusetzen und zwar in enger Abstimmung mit der für Justiz, Grund- und Bürgerrechte designierten Vizepräsidentin und unter besonderer Berücksichtigung der Charta.

Da wir zur Verwirklichung unserer ehrgeizigen Ziele Instrumente und Ressourcen brauchen, werde ich schließlich dafür Sorge tragen, dass die neue Generation von Finanzinstrumenten den mittel- und langfristigen Herausforderungen besser gerecht wird.